

stitutionellen Verfestigung und Ausdifferenzierung wie in Westeuropa. Erst nach seiner Rückkehr aus den burgund. Niederlanden erließ Maximilian I. nicht nur eine richtungsweisende Hofkammerordnung (1498), sondern errichtete nach burgund. Vorbild und mit Hilfe burgund. Spezialisten für seine Erblande eine oberösterreich. Raitkammer in Innsbruck, ferner eine niederösterreich. in Wien. Die oberösterreich. Raitkammer, die längerfristig ihre Bedeutung behauptete, hatte ihren Sitz im »Hinteren Stöckl« des durch sein »goldenes Dachl« bekannten Innsbrucker Neuohfs. Sie verfügte über eine eigene Kanzlei und ein angeschlossenes Archiv. In den Jahren 1511–16 wurde das »Hintere Stöckl« ausgebaut und mit feuersicheren Gewölben und Stiegen sowie eisernen Öfen ausgestattet; schriftl. bezeugt sind Raitstube, Ratstube, Raitkammer und Mitterstüberl. Teile ihrer Registratur sind erhalten. Gerechnet wurde im frühen 16. Jh. auf grünen Rechentüchern, die von einem Seidensticker mit dem nötigen Liniensystem versehen wurden. Zum Jahreswechsel erhielten Raiträte und Abrechnungspersonal silberne Rechenpfennige. Bildquellen sind mir nicht bekannt.

Erst im Zuge der frühen Neuzeit bilden sich in den übrigen Territorien des Reiches Einrichtungen zur Aufsicht über die landesherrl. Gerechtsamen und die Einziehung der daraus resultierenden Erträge sowie Kontrolle ihrer Sachwalter aus, die den Funktionen nach mit den westeurop. Rechenkammern vergl. werden können, in der Regel im Zuge von – oft durch Finanzkrisen ausgelöst – Verwaltungsreformen. Um die Mitte des 16. Jh.s läßt sich eine Gründungswelle von kollegial organisierten Kammern ausmachen: in Jülich-Berg ist eine Rechenkammer erstmals in einer Ordnung von 1547 gen., um 1550 wurden auch in dem mit Jülich-Berg vereinigten Kleve-Mark eine solche gebildet. 1550 entstand nach österr. Vorbild die bayer. Hofkammer, 1553 die württ. Kammer, im Erzstift Köln wurde die Hofkammer 1587 eingerichtet. Im 17. Jh. sind Hof- und Rechenkammern der Normalfall in den Territorien des Reiches. Bildl. Überlieferungen fehlen.

→ Farbtafel 59

→ vgl. auch Farbtafel 69, 70

→ B. Hofämter, Hofstaat

L. KEMPER, Joachim: Erste Ansätze zu einer Finanzkontrolle im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: »Daß Unsere Finanzen fortwährend in Ordnung erhalten werden«. Die staatliche Finanzkontrolle in Bayern vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Ausstellungskatalog), München 2004 (Staatliche Archive Bayerns. Kleine Ausstellungen, 23), S. 14–42. – **LALOU, Élisabeth:** Art. »Chambre des comptes«, in: LexMA II, 1983, Sp. 1673–1675; Art. »Exchequer«, in: LexMA IV, 1989, Sp. 156–158; Art. »Échiquier normand (scaccarium)«, in: LexMA III, 1986, Sp. 1540f. – **MERSIOWSKY 2000.** – Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. von Kurt G. A. JESERICH, Hans POHL und Georg-Christoph von UNRUH, Stuttgart 1983. – **WIESFLECKER, Angelika:** Die »Oberösterreichischen« Kammerräthbücher zu Innsbruck 1493–1519. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Finanz- und Kulturgeschichte der oberösterreichischen Ländergruppe, Graz 1987.

Mark MERSIOWSKY

Münze

Das Münzrecht zählte zu den Regalien, durch deren Bündelung mit weiteren Einzelrechten die Landesherrschaft während des 16. Jh.s entstand. Die Münzprägung war für die Herrschaftsfinanzierung durch den Schlagschatz von hoher Bedeutung. Neben der fiskal. Nutzung hatten die Münzherren an eigenen Prägungen aber auch wg. der massenhaften Verbreitung der Münzbilder als Mittel der Herrschaftsrepräsentation bes. Interesse.

Das Münzrecht konnte in der Karolingerzeit durch die Münzreformen Karls des Großen in kgl. Hand vereinigt werden. Mit den Reformen gelang auch die Durchsetzung des karoling. Pfundes (*libra*) als Gewichtseinheit, die in 12 *solidi* bzw. 240 *denarii* unterteilt wurde. Bei den beiden ersten handelte es sich allerdings ausschließl. um Rechenwährungen. Bis zum 14. Jh. sind im Reichsgebiet ledigl. der Pfennig (*denarius*) und in geringerem Umfang dessen Halbwert (*obolus*) ausgeprägt worden. Das Münzrecht wurde im weiteren Verlauf bereits von Ludwig dem Frommen 833 (Kl. Corvey) und 834/845 (Ebm. Hamburg) erneut verliehen. Insgesamt 13 Verleihungen in karoling. stehen (in-

klusive Fälschungen) 80 in liudolfing. und über 65 in sal. Zeit gegenüber, die ganz überwiegend an geistl. Empfänger gingen. Nicht immer wurde das Prägerecht in der Praxis auch ausgeübt; andererseits sind Münzen von zahlreichen Prägestätten bekannt, die über keine Privilegien verfügten. Es handelt sich dabei u. a. um Prägungen der Stammeshzge von Schwaben und Bayern, die offenbar ebenso wie der Kg. von Amts wg. das Münzrecht besaßen. Seit dem Ende des 10. Jh.s treten auch gfl. Prägungen auf, in größerer Anzahl allerdings nur in Niederlothringen und Sachsen. Unter den regionalen Pfennigmünzen, die auf diese Weise entstanden, entwickelte sich der Kölner Pfennig zur am weitesten verbreiteten Währung, deren herausragende Bedeutung im Reichsgebiet bis zum Sieg der Stadt über den Ebf. 1288 fortbestand. Trotz der weit entwickelten Regionalisierung des Münzwesens existierte bis zum Verzicht Friedrichs II. 1220 und 1232 in den Fürstenprivilegien zumindest theoret. das Recht des Kg.s, überall im Reich Münzstätten anlegen zu können. Im Mainzer Reichslandfrieden von 1235 sind dann aber auch Bestrebungen zur Begrenzung der Rechte der Reichsfs.en und der Anzahl ihrer Münzstätten im Reich erkennbar, indem Friedrich die Schließung derjenigen Prägestätten forderte, die nach dem Tod Ks. Heinrichs VI. errichtet worden waren. Die Einführung von Großsilber- und Goldmünzen bot seit dem 14. Jh. Gelegenheit sowohl zum Prägen repräsentativerer Münzen als auch zum erneuten Versuch des Kgtm.s, durch die Verleihung des Rechts zur Goldmünzenprägung die Kontrolle über das Münzwesen im Reich wiederzuerlangen. Die frz. Turnosengroschen, deren Prägebeginn in das Jahr 1266 dat., wurden in den westl. Gebieten des Reiches seit 1328 nachgeprägt. Im mitteld. Raum erlangte der Prager Groschen, der seit 1300 ausgebracht wurde, schnell eine bedeutende Stellung. In Anlehnung an dessen Münzbild entstanden Meißner Groschen ab 1338/39 in Freiberg. 1340 erhielten die Städte Frankfurt und Lübeck das Recht Gold auszumünzen, während Kurköln ebenfalls zu prägen begann, aber erst 1346 ein entspr. Privileg erhielt. Gleichzeitig erlangte auch der Trierer Kfs. die Erlaubnis zur Prägung von

Goldgulden, die allerdings dahingehend eingeschränkt war, daß die Stücke im Namen des Kg.s auszubringen waren. Seit 1349 prägte ebenfalls das Ebm. Mainz Goldgulden, 1354 folgte die Pfgft. bei Rhein. In Böhmen wurden bereits seit 1325 Goldgulden nach Florentiner Vorbild geprägt, das Karl IV. um 1350 aufgab. Die Verleihung des Prägerechts für Goldmünzen an alle Kfs.en in der Goldenen Bulle von 1356 hatte mithin meist nur noch bestätigende Wirkung und war in gewisser Hinsicht überholt, da seit 1350 bzw. 1357 auch die Hzm.er Kleve und Jülich diese Münzen prägten. Seit 1386 wurde die Goldmünzenprägung im Reich von den rhein. Kfs.en dominiert, die den Versuch Kg. Sigismunds, ab 1418 in einigen Reichsstädten eine konkurrierende Reichsgoldprägung zu etablieren, durch gezielte Gegenmaßnahmen unterbinden konnten. Die Durchsetzung der territorialen Münzhoheit gelang im Reich zu unterschiedl. Zeitpunkten: Ebf. Balduin von Trier erreichte sie schon 1310, während das Bremer Erzstift sie zwar seit 1423 beanspruchte, jedoch erst 1497 erreichen konnte. Die Münzrechte der Reichsfs.en wurden oftmals durch die Münzaufsichtsrechte der Städte, im Falle der geistl. Reichsfs.en häufig auch der Domkapitel, bzw. eigene städt. Münzrechte eingeschränkt: Bereits 1111 räumte Ks. Heinrich V. den Speyerer Bürgern ein Mitspracherecht an der bfl. Münzprägung ein, und 1252 verhalf Albertus Magnus mit seinem Schiedsspruch der Stadt Köln im Streit mit dem Ebf. dazu, daß nur beim Amtsantritt eines neuen Ebf.s auch eine neue Münze geprägt werden durfte. Die Auseinandersetzungen mit den Städten führten dazu, daß der Münzgewinn im Verlauf des 14. Jh.s durch die Einführung von indirekten Steuern als herrscherl. Einkunftsquelle ersetzt wurde.

Mit der ersten Reichsmünzordnung von 1524 ging die Kontrolle des Münzwesens an die Reichskreise über. Die reichsweite Umsetzung dieser Ordnung ebenso wie der Reichsmünzordnungen von Augsburg 1551 und 1559 ließ jedoch zu wünschen übrig, da die rhein. Kfs.en ebensowenig auf ihren Goldgulden verzichten wollten wie Sachsen auf seine Talergepräge. Darüber hinaus wurde eine Einigung durch die unterschiedl. Interessen zum einen derjenigen

Stände erschwert, die Edelmetall in eigenen Bergwerken gewinnen konnten, und zum anderen der Stände, die ihr Münzmetall auf dem Markt aufkaufen mußten. Schließl. verboten die Reichsmünzordnungen auch vielfach vergeblich die Verpachtung der Münzstätten an Unternehmer. Abrechnungen, die diese Praxis bezeugen, sind etwa für Regensburg zw. 1523 und 1572 aufgearbeitet. Erst 1566 bzw. 1570/71 konnte eine langfristige Lösung gefunden werden, die freil. in den Wirren der Kipper- und Wipperzeit zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges vorübergehend unterging, offiziell aber bis zum Ende des Alten Reiches fortbestand. Der Westfälische Frieden brachte 1648 die endgültige Festlegung, daß sämtl. Fs.en und Stände des Reichs in ihren Regalien von niemandem beeinträchtigt werden können, also auch das Münzrecht uneingeschränkt nutzen dürfen sollten (I.P.O. Art. 8 § 1). Dies ging auch in die Staatsrechtstheorie ein: Samuel von Pufendorf stellte 1667 fest, daß den Ständen das Recht zustehe, Münzen zu prägen wie auch alles sonst für die Regierung eines Staates Notwendige zu tun (Kap. 5 § 28).

Das Münzpersonal konnte in großen Münzstätten sehr umfangr. sein. Die einzelnen Tätigkeitsbereiche etwa in der Münzstätte Wien Mitte des 15. Jh.s waren daher stark differenziert. So gab es außer dem Münzmeister, der für die techn. Leitung und Verwaltung der Münzstätte zuständig war und zudem die Münzgerichtsbarkeit ausübte, noch den *notarius monetæ* als Vertreter des Landesherrn. Die eigentl. Herstellung der Münzen wurde von Versuchern (Überprüfung des Feingehalts), Gießern (Einschmelzen des Münzmetalls), Zain- (Aushämmern der Metallstangen in Münzdicke), Schrot- (Auschneiden der Schrötlinge) und Setzmeistern (Prägung) durchgeführt. Die Wiener Münzstätte mag Vorbild für die vereinfachte Darstellung im ›Weißkunig‹ sein, die den jungen Maximilian bei deren Besuch zeigt (Abb. 143); Kenntnisse über das Geldwesen waren dem ›Weißkunig‹ zufolge wichtiger Bestandteil der Bildung nicht nur eines Kaisers, da die Münzprägung zur Vermehrung von dessen Kammergut beitrage. In Wien ist darüber hinaus ein Phänomen feststellbar, das im übrigen für Bischofsstädte typ. ist:

Die Existenz von Münzerhausgenossen, deren Herkunft aus der bfl. Ministerialität im 12./13. Jh. anzunehmen ist, und denen vom Münzherrn die Münztätigkeit übertragen war. Im Gegenzug mußten die Hausgenossen den Münzgewinn bereits vor der Ausprägung der Münzen vorfinanzieren. Durch solche zinslose Kredite wurden Hausgenossen und Münzmeister oftmals Gläubiger des Prägeherrn, was sich in einer verbesserten Stellung bei Hofe äußern konnte. So läßt sich der Aufstieg in den Hof- und Verwaltungsdienst ebenso nachweisen wie die Ausstattung der Münzmeister mit Hofkleidung, etwa in Hessen seit 1494. Andererseits übte auch der Münzherr direkten Einfluß auf die personelle Besetzung des Münzmeisteramts und die Zusammensetzung der Hausgenossenschaften aus, wie bspw. 1339 Hzg. Heinrich XIV. auf die Regensburger Hausgenossen. Im Deutschordensgebiet wurden die Münzmeister seit dem ausgehenden 14. Jh. dem Hochmeister direkt unterstellt. Vor 1410 stand die Münze dem Hochmeister ähnl. wie die Treßlerkasse zur Verfügung, um mit deren Geld Waren einzukaufen, Gesandtschaften zu bezahlen und polit. Zwecke zu verfolgen. Entsprechend ist v. a. nach 1404 vielfach belegt, daß der Thorer Münzmeister Wein, Holz, Mühlsteine und Metalle zur Marienburg liefern ließ. Ähnl. erledigte der Freiburger Münzmeister und Wechsler Nickel Monhoubt ebenfalls die allg. Anschaffungen des sächs. Hofes. Trotz dieser oftmals engen Beziehungen zum Hof dürften Fälle wie der des Schwabacher Münzmeisters Hans Rosenberger († 1510), der seine Tochter mit dem Bamberger Kanzler verheiratet konnte, eher Ausnahme als Regel gewesen sein. Viel häufiger waren die Münzmeister Angehörige des Patriziats der Städte, deren Räten sie wiederholt angehörten und nicht selten auch einen Bürgermeister stellen konnten. Im Fall des Deutschen Ordens läßt sich allerdings erkennen, daß seit 1391 die Münzmeister unter den Ordensbrüdern rekrutiert wurden, während sie noch zuvor ausnahmslos den Stadtgemeinden angehört hatten. Die Stellung der Münzmeister zw. Stadt und Münzherrn brachte vielfach Probleme mit sich, z. B. im Fall der Münzmeister des Hochstifts Regensburg im 16. Jh., die zwar bfl. Herr-

schaft unterstanden, aber auch ihren stadtbürgerl. Pflichten nachkommen sollten, da sie in einem städt. Haus arbeiteten und wohnten. Daher überlegte man, die Münzstätte in den Bischofshof zu verlegen. Die häufige Lage der Münzstätten in direktem architekton. Zusammenhang mit den Res.en läßt sich so erklären.

Das Prägebild der Münzen wurde nicht selten durch den Prägeherrn persönl. festgelegt, wie dies u. a. Lgf. Wilhelm von Hessen 1506 für die Ausprägung von Goldgulden tat, die auf der Vorderseite die hl. Elisabeth, darum die Inschrift *Deum solum adorabis*, und auf der Rückseite das landfl. Wappen mit Inschrift *Wilhelmus dei gratia landgravius Hassiae* zeigen sollten (Regesten Hessen 2/1 Nr. 1666). Exemplar. wird an dieser Prägung die repräsentative Funktion der Münzen deutlich: Die Erinnerung an die Heilige aus dem eigenen Haus, das Wappen und der Name des Herrschers finden sich verbunden mit dem Hinweis auf das Herrschaftsverständnis (Gottesgnadentum) auf engstem Raum dargestellt (vgl. Farbtafel 60).

Die Münzprägung erfolgte bis in die Frühe Neuzeit hinein per Hand in Form der Hammerprägung mit Ober- und Unterstempel. Seit dem 13./14. Jh. wurden die Münzstempel zunehmend mithilfe von Punzen hergestellt. Ab dem 15. Jh. traten dann Patrizier für kleinere Münzstempel bei der wohlorganisierten Stempelproduktion des Rheinischen Münzvereins auf, für dessen Vertragspartner seit 1425 ein einziger Stempelschneider die Prägeeisen fertigte. Durch die Prägung von Silbermünzen als Wertäquivalent des Goldgulden, die mit den »großen Groschen« Hzg. Sigismunds von Tirol i. J. 1484 einsetzten und aufgrund des Durchmessers einen hohen Prägedruck erforderl. machten, wurden techn. Innovationen im Münzbetrieb notwendig. Um 1550 entwickelte der Augsburger Goldschmied Marx Schwab die Walzenprägung, bei der die Münzen zw. zwei mittels Wasserkraft angetriebenen Walzen geprägt wurden. Diese Erfindung erregte nicht nur am Hof Kg. Heinrichs II. von Frankreich Aufsehen, sondern ließ 1577 auch zwei venezian. Gesandte voller Bewunderung von der effektiven Münzstätte in Hall sprechen. 1615 konnte die Prägetechnik durch die Erfindung des Ba-

lanciers, einer Spindelpresse, nochmals verbessert werden. Obwohl die neue Münztechnik ein viel repräsentativeres Gepräge ermöglichte, wurde sie zunächst nur in der Medaillenprägung eingesetzt, da von Seiten der Münzangestellten etwa in Kremnitz energ. gegen die damit einhergehende Rationalisierung protestiert wurde.

→ Farbtafel 60; Abb. 143

→ vgl. auch Abb. 5, 153, 161

→ B. Sammlungen; Münz- und Medaillensammlung

→ C. Medien; Medaille

Q. Johann Christoph Hirsch, *Des Teutschen Reichs Münz-Archiv*, 8 Bde., Nürnberg 1756–1766. – JESSE, Wilhelm: *Quellenbuch zur Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters*, Halle 1924 (ND Aalen 1983). – *Regesten der Landgrafen von Hessen*, Bd. 2: *Regesten der landgräflichen Kopiere*, bearb. von Karl E. DEMANDT, Marburg 1990 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 6). – Samuel von Pufendorf, *Die Verfassung des Deutschen Reiches*, hg. von Horst DENZER, Frankfurt am Main 1994 (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens, 4). – WEINRICH, Lorenz: *Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250*, 2. Aufl., Darmstadt 2000 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, 32). – WEINRICH, Lorenz: *Quellen zur Verfassungsgeschichte des Römisch-Deutschen Reiches im Spätmittelalter. 1250–1500*, Darmstadt 1983 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, 33). – *Der Westfälische Friede. Ein Gedenkbuch zur 250jähr. Wiederkehr des Tages seines Abschlusses am 24. Oktober 1648*, hg. von Friedrich PHILIPPI, Münster 1898.

L. BERGHAUS, Peter: *Die Münzpolitik der deutschen Städte im Mittelalter*, in: *Finances et comptabilité urbaines du XIII^e au XVI^e siècle*. Colloque International, Blankenberge 6–9 IX 1962, Brüssel 1964 (Pro Civitate. Collection Histoire, 7), S. 75–85 [ND in: BERGHAUS, Peter: *Denar – Sterling – Goldgulden*. Ausgewählte Schriften zur Numismatik, hg. von Gert HATZ, Peter ILISCH und Bernd KLUGE, Osnabrück 1999, S. 281–295]. – BERGHAUS, Peter: *Die Ausbreitung der Goldmünze und des Groschens in deutschen Landen zu Beginn des 14. Jahrhunderts*, in: *Numismatický Sborník 12 (1971/72)* S. 211–237 [ND in: BERGHAUS, Peter: *Denar – Sterling – Goldgulden*. Ausgewählte Schriften zur Numismatik, hg. von Gert HATZ, Peter ILISCH und Bernd KLUGE, Osnabrück 1999, S. 327–

- 353]. – CHRISTMANN, Thomas: Das Bemühen von Kaiser und Reich um die Vereinheitlichung des Münzwesens. Zugleich ein Beitrag zum Rechtsetzungsverfahren im Heiligen Römischen Reich nach dem Westfälischen Frieden, Berlin 1988 (Schriften zur Rechtsgeschichte, 41). – EMMERIG, Hubert: Die Regensburger Münzerhausgenossenschaft im 13. und 14. Jahrhundert, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 130 (1990) S. 7–170. – EMMERIG, Hubert/KOZINOWSKI, Otto: Die Münzen und Medaillen der Regensburger Bischöfe und des Domkapitels seit dem 16. Jahrhundert. Münzgeschichte und Variantenkatalog, Stuttgart 1998 (Süddeutsche Münzkataloge, 8). – GRUNDNER, Michael: Die Münzstätte Wien im 15. Jahrhundert. Organisation und Verwaltung im Spiegel spätmittelalterlicher Handschriften, Diplomarbeit masch. Univ. Wien 2003. – HESS, Wolfgang: Die mittelalterliche Münztechnik, in: Europäische Technik im Mittelalter. Tradition und Innovation. Ein Handbuch, hg. von Uta LINDGREN, Berlin 1996, S. 137–143. – ILISCH, Peter: Münzmeister in Deutschland 1400–1500, in: Later Medieval Mints. Organisation, Administration and Techniques. The Eight Oxford Symposium on Coinage and Monetary History, hg. von Nicholas J. MAYHEW und Peter SPUFFORD, Oxford 1988 (British Archaeological Reports. International Series, 389), S. 159–201. – ILISCH, Peter: Imitations of gros tournois from north of the Alps, in: The Gros Tournois. Proceedings of the Fourteenth Oxford Symposium on Coinage and Monetary History, hg. von Nicholas J. MAYHEW, Oxford 1997 (Royal Numismatic Society. Special Publication, 31), S. 105–117. – JESSE, Wilhelm: Die deutschen Münzerhausgenossen, in: Numismatische Zeitschrift 63 (1930) S. 47–92. – JESSE, Wilhelm: Probleme und Aufgaben der Münzmeisterforschung, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik 9/10 (1955/56) S. 31–60. – KLUGE, Bernd: Deutsche Münzgeschichte von der späten Karolingerzeit bis zum Ende der Salier (ca. 900 bis 1125), Sigmaringen 1991 (Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Monographien, 29). – KLUGE, Bernd: Umriss der deutschen Münzgeschichte in ottonischer und salischer Zeit, in: Fernhandel und Geldwirtschaft. Beiträge zum deutschen Münzwesen in sächsischer und salischer Zeit. Ergebnisse des Dannenberg-Kolloquiums 1990, hg. von Bernd KLUGE, Sigmaringen 1993 (Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Monographien, 31 = Berliner Numismatische Forschungen. NF, 1), S. 1–16. – LÖNING, George A.: Das Münzrecht im Erzbistum Bremen, Weimar 1937 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, 7,3). – MÄKELER, Hendrik: Nicolas Oresme und Gabriel Biel. Zur Geldtheorie im späten Mittelalter, in: Scripta Mercaturae 37,1 (2003) S. 56–94. – TUCCI, Ugo: Die Mechanisierung der Münzprägung und die Münze von Venedig, in: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. Festschrift für Hermann Kellenbenz, hg. von Jürgen SCHNEIDER, Stuttgart 1978, Bd. 1: Mittelmeer und Kontinent (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte, 4), S. 709–729. – VOLCKART, Oliver: Die Münzpolitik im Ordensland und Herzogtum Preußen von 1370 bis 1550, Wiesbaden 1996 (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, 4). – WEISENSTEIN, Karl: Das kurtrierische Münzwesen vom Beginn des 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Auch ein Beitrag zur Geschichte des Rheinischen Münzvereins, Koblenz 1995 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Historische Hilfswissenschaften, 3). – WEISENSTEIN, Karl: Die Münzpolitik der Rheinischen Kurfürsten (Rheinischer Münzverein) unter besonderer Berücksichtigung der Einflüsse von Reich und Städten, in: Währungsunionen. Beiträge zur Geschichte überregionaler Münz- und Geldpolitik, hg. von Reiner CUNZ, Regensburg 2002 (Numismatische Studien, 15), S. 105–143.

Hendrik MÄKELER



Farbtafel 59: Sitzung der französischen Chambre des Comptes in Gegenwart des Königs. Die Rechnungen werden verlesen, auf dem Tisch liegen neben den Manuskripten auch Jetons (Rechenpfennige). Die grüne Farbe des Tischtuchs begegnet auch in der oberösterreichischen Raitkammer. Miniatur aus dem *Registre des ordonnances de la Chambre des comptes de Paris, 1443–63*, um 1490, nach: Archives Nationales. *Mémorial de l'Histoire de France*, Paris 1980, S. 31.



Farbtafel 60: Landgraf Wilhelm II. von Hessen, Gulden 1507. Vs.: Die Wappen von Hessen (Mitte), Katzenelnbogen (oben), Diez (unten), Ziegenhain (links) und Nidda (rechts) ins Kreuz gestellt, Umschrift: WILL[helmus] D[ei] G[ratia] LAN[d]gr[avius]

HAS[siae]. Rs.: Die gekrönte und verschleierte Hl. Elisabeth mit Nimbus trägt ein Kirchenmodell in ihrer Rechten, links davon ein Bettler, der die Hände zu der Heiligen erhoben hält, Umschrift: DEVM SOLV[m] ADORAB[is] λ. Vgl. HOFFMEISTER, Jacob Christoph Carl: *Historisch-kritische Beschreibung aller bis jetzt bekannt gewordenen hessischen Münzen, Medaillen und Marken in genealogisch-chronologischer Folge*, 4 Bde., Kassel u.a. 1857 bzw. Hannover 1880, hier Bd. 4, S. 224, Nr. 5913. Historisches Museum Frankfurt am Main, Münzkabinett. Photo Frank BERGER.



Abb. 143: Der junge Maximilian beim Besuch einer Münzstätte. Im Vordergrund sind Schrot-, Zain- und Setzmeister zu sehen, im Hintergrund erklärt der Münzmeister anhand eines Rechnungsbuchs dem künftigen Kaiser die Verwaltung der Münzstätte. Holzschnitt zum »Weißkunig«, mit der Bildunterschrift: *Wie der jung weiß kunig die münzmaisterey gelernt hat.* Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 3034, nach: Kaiser Maximilians I. Weißkunig, in Lichtdruck-Faksimiles nach Frühdrucken mit Hilfe der Max-Kade-Foundation Inc. New York für den Stuttgarter Galerienverein hg. von Heinrich Theodor MUSPER, 2 Bde., Stuttgart 1956, hier Bd. 2, Nr. 36.



Abb. 144: Marburg, Elisabethkirche. Grabtumba für Landgraf Ludwig II. von Hessen und seine Gemahlin Mathilde von Württemberg, 1483 von Heinrich Kahl gearbeitet. Bildarchiv Foto Marburg, M102034c13.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005